

Auszug aus der Niederschrift der 14. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 08.06.2011

10.4	Bebauungsplan Nr. 81 "Industriegebiet III-A", 3. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss -	V/2011/01258
------	--	--------------

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „Industriegebiet III-A“, 3. Änderung wurde im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung am 14.12.2010 den Bürgern/Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgestellt. Zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden von den Bürgern/Öffentlichkeit keine Anregungen und Hinweise vorgebracht. Der Aktenvermerk vom 15.12.2010 wird zur Kenntnis genommen.

- Anlage 1 -

2. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „Industriegebiet III-A“, 3. Änderung Im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den in der als Anlage 2 beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

- Anlage 2 -

3. Es wird festgestellt, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „Industriegebiet III-A“, 3. Änderung in der Zeit vom 10. Februar 2011 bis einschließlich 17. März 2011 öffentlich ausgelegen hat. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert. Zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden von den Bürgern/Öffentlichkeit keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 10. Februar 2011 bis einschließlich 17. März 2011 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft.

Den in der als Anlage 3 beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlage 3 -

4. Satzungsbeschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 81 „Industriegebiet III“, 3. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte beschlossen.

- Anlage 4 -

5. Die Begründung wird ebenfalls beschlossen.

- Anlage 5 -

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 38**